Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 45 (1972)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebermittlungstruppen

Zu Besuch beim Hauptquartier des Royal Corps of Signals in Hong Kong

Im Mai 1970 besuchte eine Delegation von Stabsoffizieren der Uebermittlungstruppen unter Leitung des Waffenchefs der Uebermittlungstruppen, Divisionär Honegger, das Hauptquartier des Royal Corps of Signals in Hong Kong (Uebermittlungstruppen der britischen Landstreitkräfte). Die Gastgeber zeigten alle Uebermittlungseinrichtungen der britischen Landstreitkräfte in Hong Kong und unsere Delegation wurde mit Helikopter zu den verschiedenen Installationen geflogen.

Als Dank für diese freundliche Gastfreundschaft wurde dem Royal Signals eine Armbrust überreicht (Bild 1).

Kürzlich erhielt nunmehr unser Waffenchef als Gegengeschenk eine Plakette des Royal Corps of Signals in Hong Kong, die ihren Ehrenplatz in der Kaserne Kloten finden wird (Bild 2 und 3).

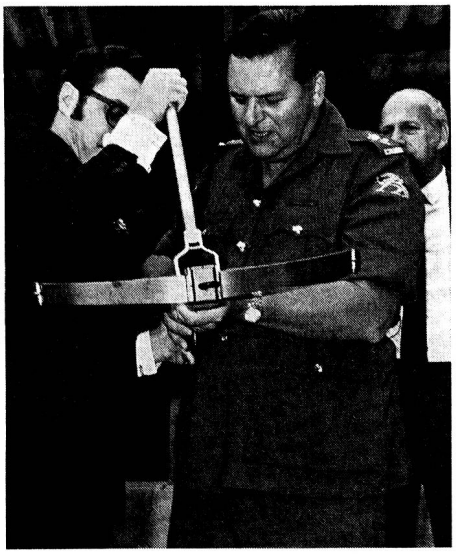

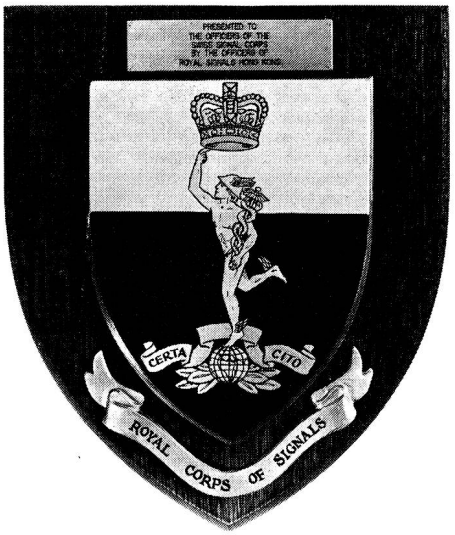

Schweizerische Armee

Brückenmaterial für die Armee

Der Rüstungschef, dipl. Ing. H. P. Schulthess, unterzeichnete am 29. Oktober 1971 mit Vertretern der britischen Regierung den Vertrag für die Lieferung der im Rüstungsprogramm 1971 enthaltenen «Festen Brücke 69» (Medium Girder Bridge) in der Höhe von 81,3 Mio Franken. Es handelt sich um eine Brücke, die in sehr kurzer Zeit über Hindernisse von 30 m und 50 m gelegt werden kann. Die Kredite für diese Beschaffung wurden von den eidgenössischen Räten in der Sommer- und Herbstsession genehmigt und vor kurzem vom Bundesrat freigegeben. Das Material füllt eine Lücke bei den Genietruppen. Die Ablieferung der ersten zwei Brücken für Instruktionszwecke erfolgt zu Beginn dieses Jahres, die Lieferungen sollen 1974 abgeschlossen sein.

Ponts pour l'armée

H. P. Schulthess, ingénieur, chef de l'armement, a signé le 29 octobre avec des représentants du gouvernement anglais un contrat pour la livraison de ponts fixes 69 (Medium Girder Bridge), inscrits dans le programme d'armement de 1971, pour un montant de 81,3 millions de francs. Il s'agit d'un pont qui peut être lancé rapidement sur des obstacles de 30 à 50 mètres de largeur. Le crédit nécessaire à cette acquisition a été ouvert par les conseils législatifs lors des sessions d'été et d'automne et il a été libéré récemment par le Conseil fédéral. Ce matériel complètera celui des troupes du génie. Les deux premiers ponts, qui serviront à l'instruction, seront livrés au début de 1972, alors que la livraison complète prendra fin en 1974.

Nur fahrtüchtig am Steuer

Das Verkehrserziehungsprogramm der Armee 1972

Alkohol

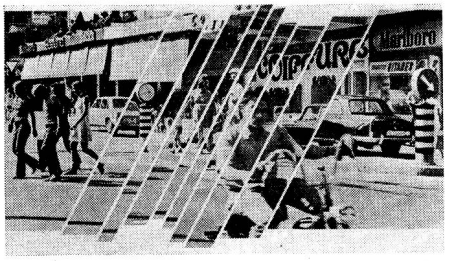

Alkohol am Steuer ... ein Wort, das schwer wiegt in der Waagschale der Justitia. Wir wissen es alle: Alkohol und Strassenverkehr vertragen sich nicht. Alkohol ist ein Gift, das die Fahrsicherheit beeinträchtigt. Er hat schon viel Unheil gestiftet.

Aber wir wollen hier nicht von den möglichen Folgen der Trunkenheit am Steuer sprechen; sie dürften bekannt sein. Und auch nicht von Alkoholtoleranz und von Promillen. Man weiss, dass schon die kleinste Menge Alkohol die Auffassungsfähigkeit eines Menschen beeinflusst und die Reaktionsfähigkeit herabsetzen kann. Für den Fahrer im Dienst gibt es deshalb nur eines: Kein Alkohol. Die entsprechende Vorschrift über den militärischen Strassenverkehr lautet:

«Dem Führer, der weiss oder nach den Umständen wissen kann, dass er im Zusammenhang mit einer militärischen Übung oder einer dienstlichen Verrichtung der Truppe ein Motorfahrzeug zu führen hat, ist der Alkoholgenuss 6 Stunden vor Antritt und bis zum Ende des Fahrdienstes untersagt.»

Und so verzichtet eben der Militärfahrer beim Mittagessen auf sein Bier, wenn er am Nachmittag noch fahren muss.

Alkoholische Getränke mögen bei Erkältungen gute Dienste leisten. Für den Militärfahrer gehören sie aber zu den bösen Geistern. Sie sind immer stärker als der Fahrer. Es hat keinen Wert, das Gegenteil beweisen zu wollen, der Richter würde dafür wenig Verständnis zeigen.

«Wer trinkt, fährt nicht. Wer fährt trinkt nicht»

Das gilt auch für den Entlassungstag oder den Urlaub, wenn das Militärfahrzeug mit dem Privatfahrzeug vertauscht wird. Der Trinkspruch der alten Eidgenossen «Und sie tranken noch eins, ehe sie gingen» hat im Zeitalter der Motorisierung für Fahrzeuglenker seine Berechtigung verloren. Abgesehen davon, dass sich die Familie freuen wird, wenn ihr Angehöriger auf dem kürzesten Weg wohlbehalten wieder nach Hause kommt.